

Rechtekatalog für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Liebe junge Menschen,

wir möchten euch hiermit **euren Rechtekatalog** für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorstellen! Wir, die Mitarbeitenden und die Leitung der Domizil Leuchtturm & Leuchtturm Kidz gGmbH, wollen eure Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern euch auch über eure Rechte informieren, damit ihr möglichst genau wisst, was ihr in der Betreuung erwarten könnt.



Um welche Rechte geht es?

Unser Rechtekatalog enthält die wichtigsten Rechte. Natürlich gelten darüber hinaus für euch alle Rechte, die in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) usw. stehen. Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren.

Was ist wichtig in der Umsetzung der Rechte?

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem Personensorgerecht. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht Entscheidungen für dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen. Wenn du bei uns lebst, üben die Betreuer einen Teil des Sorgerechts aus, d.h. sie haben die Verantwortung, dich zu fördern, für dich zu sorgen und dich zu schützen. So musst du einige Rechte, wie z.B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc., mit deinen Betreuern abstimmen. Je älter du bist, umso mehr muss deine Meinung berücksichtigt werden.

Was ist, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst?

Bei manchen Fragen, was letztlich für dich gut ist, werden du und deine Betreuer nicht immer einer Meinung sein. Die Betreuer werden dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das Recht dich zu beschweren.

Du hast Rechte, die anderen aber auch!

Das bedeutet, deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo deine laute Musik deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Hier kann deine Musik nur so laut sein, dass deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben. Natürlich haben die Betreuer auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken, wenn dies notwendig ist. So kann z.B. dein Zimmer durchsucht werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass du dort etwas tust oder versteckst, was dich oder andere in Gefahr bringt.

Wir wünschen Dir eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns

Das Team von Domizil Leuchtturm & Leuchtturm Kidz gGmbH

1. Deine Würde ist unantastbar

Du hast das Recht im Sinne der Menschenwürde behandelt zu werden. Du darfst in unserer Einrichtung weder geschlagen oder bedroht, missbraucht, noch psychisch unter Druck gesetzt oder damit bedroht werden. Du hast ein Recht darauf mit Fairness behandelt und ernst genommen zu werden.

2. Dein Recht auf Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit

Du hast ein Recht auf freie Entfaltung deiner Persönlichkeit. Wir unterstützen dieses Recht in der Beratung und fördern deine Selbständigkeit und deine Selbstverantwortung. Dein Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit stößt dort an seine Grenze, wo durch deine Freiheit das Recht eines anderen beschnitten wird.

3. Dein Recht auf Gleichberechtigung

Jungen und Mädchen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, seiner Lebensweise oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert werden.

4. Dein Recht auf freie Meinungs- und Willensäußerung

Du hast das Recht, deine Meinung und Haltung frei und ohne Strafe zu äußern. Wir wollen dir während der Zeit bei uns die Möglichkeit geben, dich zu einem selbstbewussten und selbstständigen Menschen zu entwickeln. Hierzu gehört auch die Fähigkeit eine unbequeme Meinung und einen eigenen Willen vertreten zu können. Dein Recht auf freie Meinungsäußerung stößt dort an Grenzen, wo durch deine Äußerungen die Rechte anderer Menschen nicht mehr gewahrt sind. Damit meinen wir insbesondere rassistische (ausländerfeindliche), sexistische (frauen- oder männerfeindliche) oder beleidigende oder entwürdigende Meinungen und Haltungen. Nach Möglichkeit werden wir auch diese Ansichten mit dir diskutieren, behalten uns aber vor in einem solchen Fall das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken.

5. Dein Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Du hast ein Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit innerhalb aller anerkannten Glaubensgemeinschaften. Ziel ist es die Vielfalt an Religionen und Konfessionen als Bereicherung zu sehen und sie als gleichberechtigt gelten zu lassen.

6. Dein Recht auf Behandlung mit Vertraulichkeit und Datenschutz

Deine Gespräche werden mit Vertraulichkeit behandelt. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht und schützen deine Intimität in größtmöglicher Weise. Innerhalb der Einrichtung wird deine Lebenssituation unter Kollegen und mit der Leitung besprochen. Anderen Jugendlichen gegenüber sind wir zum Schweigen verpflichtet. Dem Jugendamt gegenüber sind wir auskunftspflichtig. Deinen sorgeberechtigten Eltern gegenüber sind wir bedingt auskunftspflichtig, d.h. wir müssen ihnen deinen Aufenthaltsort und deine ungefähre Lebenssituation mitteilen. Wenn du aus verständlichen Gründen möchtest, dass keine Informationen an deine Eltern gelangen, bedarf es einer Vereinbarung zwischen dir, dem Jugendamt und uns. Deine Daten und Akten werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes vor Zugriff durch Fremde geschützt. Du kannst in Absprache mit deinen Betreuern deine Akte einsehen.

7. Dein Recht auf Brief- und Telefongeheimnis

Deine an uns adressierte Post wird dir ungeöffnet übergeben. Du kannst im Büro wichtige Telefonate mit deiner Familie oder Ämtern ohne Zuhörer führen. Bei vollen Büros musst du allerdings schon mal eine Wartezeit in Kauf nehmen.

8. Dein Recht auf Privatsphäre in deiner Wohnung (Betreutes Einzelwohnen)

Wenn du in einer von uns angemieteten Wohnung lebst, kannst Du diese Wohnung im Rahmen des Mietvertrages, deiner materiellen Möglichkeiten und der geltenden Gesetze nach deinem Geschmack und deinen Vorlieben einrichten und gestalten. Du kannst im Rahmen der Hausordnung Besuch empfangen und deinen Freizeitaktivitäten nachgehen. Wir betreten deine Wohnung nicht ohne dein Einverständnis und ohne deine Anwesenheit. Einzige wichtige Ausnahme: Wenn wir nicht wissen, wie es dir geht und es keine Möglichkeit gibt, Dich zu erreichen, werden wir auch ohne deine Zustimmung deine Wohnung betreten. Dieses Vorgehen wird im Nachhinein mit dir besprochen, um nach Lösungen zu suchen, ein solches Vorgehen in Zukunft überflüssig zu machen.

9. Dein Recht auf Information und Beratung

Du hast das Recht von uns bzgl. aller auftretenden Fragen und Probleme ausreichend informiert und beraten zu werden.

10. Dein Recht auf Geld

Du hast ein Recht auf Auszahlung deines Geldes. Wir dürfen dir als Strafe nicht die Auszahlung deines Geldes verweigern. Die Art und Weise der Auszahlung kann sehr unterschiedlich erfolgen, u.a. auch in mehreren Teilbeträgen pro Monat. Beträge und die Art der Auszahlung werden zu Monatsbeginn mit dir besprochen und sind dann bindend. Eine Verweigerung der Auszahlung vor den vereinbarten Terminen ist keine Verweigerung des Geldes, sondern Teil einer Absprache mit dir mit dem Ziel den selbstständigen Umgang mit Geld zu erlernen. In Absprache mit deinem Betreuer hast du das Recht, deine Abrechnungen einzusehen und zu überprüfen. Bei mutwillig herbeigeführten Schäden treffen wir mit Dir eine Vereinbarung zur Schadensregulierung.

11. Dein Recht auf Eigentum

Du kannst rechtmäßig Eigentum erwerben und besitzen und in deiner Wohnung / deinem Zimmer aufbewahren, so dass es anderen nicht zugänglich ist. Wir akzeptieren nicht den Besitz von illegalen oder deinem Alter nicht angemessenen Sachen wie Waffen, Diebesgut und verbotenen Medien. Wir verlangen die Herausgabe der Sachen oder können uns gezwungen sehen, die Polizei zu informieren.

12. Dein Recht auf Beteiligung im Hilfeplanverfahren

Du hast ein Recht auf Mitwirkung im Hilfeplanverfahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, d.h. dass alle Entscheidungen mit dir besprochen werden müssen und abgesehen von angeordneten Unterbringungen bei Selbst- und Fremdgefährdung du auch mit allen Entscheidungen einverstanden sein musst. Hilfeplangespräche sollen mindestens alle 6 Monate stattfinden und du hast ein Recht daran teilzunehmen. Auch außerhalb der Hilfeplangespräche hast du das Recht, mit deinem Betreuer oder deinem Jugendamt über Veränderungen und neue Entwicklungen zu sprechen.

13. Dein Recht auf Beschwerde und Anregungen

Sollten die hier genannten oder auch andere Rechte dir gegenüber nicht gewahrt werden, hast du das Recht, dich zu beschweren. Solltest du Anregungen für eine bessere Beratung haben, hast du das Recht es zu sagen. Du hast das Recht darauf, dass deine Beschwerden und Anregungen ernst genommen und bearbeitet werden. Innerhalb von 14 Tagen wird dir mitgeteilt, was mit deiner Beschwerde oder Anregung passieren wird und welche Konsequenzen daraus folgen. Du hast folgende Möglichkeit deine Beschwerden und Anregungen zu äußern:

- Als erstes solltest Du deinen Bezugsbetreuer oder einen anderen Betreuer ansprechen.
- Oder Du wendest Dich direkt an Deine Vertrauensperson (siehe Telefonnummer Aushang in Deiner Einrichtung oder per Mail an beschwerde@domizil-leuchtturm.de)
- Zusätzlich kannst du die Leitung Deiner Einrichtung jederzeit ansprechen.

Sollte das alles nichts bringen, hast Du auch die Möglichkeit Dich bei externen Stellen zu beschweren. Einen Aushang mit Kontaktdaten und Erreichbarkeiten findest Du ebenfalls in Deiner Einrichtung.

14. Dein Recht auf Interessenvertretung

Du hast das Recht deine Interessen zu vertreten. Zu diesem Zweck finden in unseren Wohngruppen regelmäßige Gruppenabende statt, die Du für Deine Anliegen/Verbesserungsvorschläge/Hinweise nutzen kannst. Darüber hinaus hast Du die Möglichkeit auch trägerübergreifend Deine Interessen zu vertreten. Die Selbstvertretungsorganisation für Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg ist der [Kinder- und Jugendhilfe Landesrat – KJLR](#) . Hier kannst du Dich ganz aktiv in die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einbringen.

15. Die Grenzen deiner Rechte

Fast jedes Recht hat seine Grenze. In der Regel sind deine Rechte begrenzt durch geltende Gesetze oder durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo deine Entfaltung durch lautes Musikhören deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stören. Hier kann deine Entfaltung nur so laut sein, dass deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben.